

Magdeburg, 15.06.2021

Mein Zeichen: 32-10743/5

bearbeitet von: Karin Gimmler

Durchwahl +49 391 567 1270

Karin.Gimmler@sachsen-

anhalt.de

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt 

Postfach 37 61 

39012 Magdeburg

Vorsitzender des Verwaltungsrates Stadtsparkasse Dessau Herr Oberbürgermeister Peter Kuras Poststraße 8 06844 Dessau 15/6/2

Jahresabschluss 2020 der Stadtsparkasse Dessau <u>hier</u>: Erklärung des Ministeriums der Finanzen gem. § 26 Abs. 3 SpkG-LSA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach § 26 Abs. 4 SpkG-LSA beschließt der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung des Vorstandes ist nur zulässig, wenn das Ministerium der Finanzen bestätigt hat, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat und alle wesentlichen Prüfungsfeststellungen erledigt sind.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt erhebt keine Bedenken, dem Vorstand der Stadtsparkasse Dessau für den Jahresabschluss 2020 die Entlastung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Sebastian Beier

Editharing 40 · 39108 Magdeburg Tel.: (0391) 567-01 Fax: (0391) 567-1195 www.sachsen-anhalt.de